

Sonnabends, den 15. November, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

47.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen zu vermieten, zu verachten, gefunden und geschöpft worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichend mehr ist: Wie auch die Karten, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 18ten November c. einige bey dem Schneider Meister Garben, seit Anno 1756 verseitete Sachen, so bestehend in Silber, goldene Ringe und Kette, hartes Geld, Zinn, Ketten, und Tischtücherzeug, per modum auktionis veräußert werden; Liebhabere können sich benannten Tages in des Meister Garben Hause so in der Oderstraße, des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, undhaar Geld mitbringen.

Es ist eine ganz neue mit Gold reich gesichtete Chaberague zu verkaufen; die Herren Liebabere können solche bey dem Kaufmann Herrn Guillaume in der Reischlägerstraße althier, zu sehen bekommen, woselbst sie zum Verkauf hingebrocht worden, können auch daselbst den Preis erfahren.

E

Es soll der Windbruch in der Armenheyde, bestehend aus 17 Stück guten nutzbarer Eichen, in Termino den 26ten November c. in des St. Johannis Klosters Käfentammer, Vormittags um 11 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdann einfinden belieben.

Der Auctionator Rudolf wird den 15ten December a. c. eine Auktion von allerhand mobilierten Gütern halten; die Herren Liebhaber wollen belieben sich alsdann früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Logis einfinden; der Catalogus steht gratis zu Diensten.

Bei Herrn Jeanson ist Englisch Maastrich-Wiehl zu bekommen in Gläsern, nebst einem Bettel, wozu aus die vorreisliche Tugenden derselben zu ersehen sind, jedes Glas kostet 1 Rthlr. 12 Gr. bey demselben ist auch sein Burgunder Wein und Arrack zu bekommen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der seligen Frau Regierungsrathin Dircks Herren Erben zugehöriges, und in der Wollmeierstrasse in Stargard belegenes maßtige Wohnhaus, worin 7 Stuben, 5 Kammer, gute Keller, und zwei gute Aufzart, ein Hintergebäude mit Stallungen, jämlicher Hofraum, ein Garten hinter demselben, und eine Wieje, soll mit Consens des Königlichen Pupillen-Collegi verkauft werden, und wird Termius Licationis auf den 20ten November c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere den vom Notarz Timmermann melden, und gewährt können, daß mit dem Meistbietenden, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegi sofort contrahirt werden soll. Zugleich dienet auch zur Nachricht, daß bes

seits 350 Rthlr. vor dieses Haus mit Pertinentien geboten. Zu Ueckermünde ist des verstorbenen Schlächter Ludwigs Erasmus Hacken Wohnhaus, Schuldenhalber, cum Taxa von 434 Rthlr. subfaktur, und Termiu Licationis auf den 11ten November, zten und zoten December c. angesetzt; in welchen Kaufstüke sich doreten Vormittags zu Rathhouse gesellen, daran biehen, und in ultimo Termiu gegen baare Bezahlung, des Zuschlages gewidrigen können.

Zu Wangenitz, so eine Meile von Pasewalk, und eine Meile von Naugardien belegen, sind 261 Stück Schafe, als: Hammel, tragende Schafe und Jäbelinge zu verkaufen; die Liebhaber können selbige in Wangenitz besehen und dann mit dem Herrn Pastor Haupt zu Psligrade, oder dem Struensario Michaelis in Stargard accordieren. Falls auch jemand diese Schafe in Fütterung nehmen will, hat derselbe sich gleichfalls bei obgedachten Herrn Prediger zu melden.

Zu Stargard soll das in der Schusterstrasse, zwischen Alterbocks und Jukens Häusern, inne belegte ne Regnische, Hans für welches schon 220 Rthlr. geboten, in Termiu den 11ten, 12ten und 13ten November c. gerichtlich verkauft werden; und hat plus Lictans in ultimo Termiu die Addition zu gewähren.

In Schlamme soll des seligen Apotheker Herrn Schmidtens Mobiliar-Verlässenschaft, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, eisen Zeug, Letten, und Betteln, Ackergärth, und übrige Haus-Wenbles, an den Meistbietenden verkauft werden, und wie bieu Termiu auf den 10ten December c. in dem Schmidtischen Hause angesetzt; so können die Liebhaber sich daselbst bemeldeten Tage einfinden; es sollen aber die erstandene Sachen nicht anders als gegen baare Bezahlung verabfertigt werden.

Es ist der Braeut Joachim Behm in Anklam gesounen, sein daselbst am Markt belegenes maßtige Wohnhaus, die Zimmer sind mehrtheils alle in guten brauchbaren Stande, viel Kellerraum; auch zwei Wohnkeller, gute Böden mit einer Darte, geraumigster Hofraum, worauf man mit Sausche und Pferde umwenden kan, Stallung auf Pferd und Kindviehe, mit einer Aufzart, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bei ihm melden, und näher Nachricht einzufinden.

Es wollen die Kobischen Erben 1 und drei viertel Morgen Harpistück, im mittelsten Mobilierten Gelde zu Potsch, an den Meistbietenden verkaufen, und wird zu dem Ende ein vor allemal, Termius auf den 11en December c. angesetzt; Käufer belieben sich den dem Notarz Bourwieg, in das Garnweber Meister Himmels Hause in der grossen Dohmstrasse in Stettin einfinden, ihnen Vorl ad Protocollum geben, und soll dem Meistbietenden solches soleich jugschlagen, und Contract geschlagen werden; jedoch ist zur Nachricht, das bereits 120 Rthlr. offerirte worden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der verstorbenen Witwe Weidemanns Erben, haben ih^r von derselben geerbtes und in der Burgstraße zu Anklam belegenes Wohnhaus, zum Pertinentium, an den Fischer Jüngling dafelbst verkauft; welches hiermit Königlicher allernädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Stadt-Ackerland auf den Dörnen anderweit von Trinitatis 1761 an verpachtet werden soll, und in dem Ende Terminal Licationis auf den zarten September, 22ten October, und 20ten November c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich sodann diejenige, so dieses Ackerland zu pachten willens seyn, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Both ad Protocollo geben mögen, da sie sodann in gewährten haben, daß mit dem Meistbietbaren den bis zur erfolgten allernädigsten Adprobation der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 13ten November, 1760.

Hürgemeister und Rath hieselßt.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen gegen Mariä Verkündigung 1761 folgende wohlbekannte Güther verpachtet werden, als: 1.) Zwo Ackerwerke in Böck, welche der Verwalter Gabbin bis dahin in Arrende hat, einzeln, oder nach Umständen auch wohl bende zusammen. 2.) Ein Ackerwerk in Langendorf, werauf der seitige Verwalter Marlow wehet. 3.) Das adeliche Gut in Bosenthien, welches der selige Herr Hauptmann von Steining selbst administrirt hat; Pachtlungen können die Güther beschein, nach allen Umständen und Einkünften sich bei dem Secretar Müller in Bosenthien erkundigen, und in Termine den 19ten November c. in Böck bei der Herrschaft sich melden, darauf nach Gefallen dieberen und gerächtigen daß dem Meistbietbenden und der die beste Conditiones eröffnen wird, ein und ander Güth jugschlagen werden soll.

Als auf Marien 2. f. 4 Bauerhöfe, als: zwey in dem Gutte Kutz, ejster in Garchlin und einer in Schneidorf, pachtlos werden; so werden zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminal Licationis auf den zarten October, den zarten November und 15en December c. angesetzt; und können sich in diesen Terminis, diejenigen, so solche Höfe zu pachten Lust haben, in Klein-Sabow, bei den Herrn von Lockstedt melden, und gerächtigen, daß denen Meistbietbenden die Höfe jugschlagen werden sollen. Des Herrn Major von Lepel Güther Neuendorf, Nekello, Euto und die Insel Görnitz, welche sonst das Ländlein Grütz pflegen genannt zu werden, kommen auf Trinitatis 1761 zur Pacht offen; sollte nun jemand an des Herrn Amtsraths Drivers, als zeitigen Pächters Stelle, sie pachten wollen, der selbe kan sich in Wollgast bei dem Herrn Doctor Hacke, in Strasburg bei dem Director Bangrow, und in Stettin bei dem Herrn Rath Warnigken melden. Die Lage dieser Güther wird sonst nicht uns bekannt seyn, daß solche in der Gegend des Königlichen Amtes Padagla belegen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit aus einem Hause in der grossen Wollweberstraße, eine Englisches silberne Taschen-Uhr gestohlen worden, und ob man wohl solches sogleich in No. 77 der Zeitung und No. 39 der Intelligenz bekannt gemacht, so hat man doch keine Nachricht davon erhalten können; es wird das vero nochmalen ein jeder dem diese Uhr zu Händen gekommen, und an sich gekauft haben sollte, ersuchen, solches bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und die Erfstattung aller Kosten, zweit einen billigen Recompens zu gewährten.

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind bey der ersten Invasion deren Russen in Greiffenbogen auch 3 Stück Zeuge, als: ¹⁷⁶⁰ Stück roth und blau metzte Scharfen, und ein Stück dito Nasch, erste Ellen, und letztere fünf viertel breit, sämtlich aber in Anfang mit 1. D. l. signirt, also unsäglich, wie sie aus der dafsigsten Waffe gekommen, von denen Kosten gewaltsam geraubt worden. Da aber zu vermuten, daß es von selben wieder anderweitig veräußert und verheilzt worden; so wird ein jeder, insonderheit das läbliche Geweck der Schnelder hieselbst dienstlich erachtet, falls etwas zum Kauf, oder Verfertigung von diesem unfertigen Zeuge, so genug zu kennen, vorkommt, solches doch sogleich bey der Körte zu Stettin in der Oderstraße zu Stettin beliebig anzweigen, und einer billigen Erkenntlichkeit zu gewähren.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen Bürgers und Schlächters Ludwigs Erasmus Hacken Creditores, sind per Proclama publica in Neckermunde und Pasewalk citirt, sich in Demmin den 1ten November, zten und zuletzen Decembet a. Vormittags zu Neckermunde gerichtlich zu melden, und ihre Forderungen sub pena præclusi et perpetui silentii zu justificieren; welches denselben hiedurch bekannt gemacht wird.

Als ad instantiam des Advocati hisci Calow, als communis Mandatarii Collegij Philadelphiæ zu Edolin, zu Berichtigung der Verlaffenheit des verstorbenen Procuratoris und Copist Johann Ernst Witten, die Verladding dieser unbenannten Creditorum per editales, die benannten aber nec Parent ad domum vera loſſet, und sämtliche Creditores auf den 14en Januar a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder durch gehörige legitime Mandatarios, zu erscheinen citirt, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu producieren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gebotet, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.) G. B. v. Bonin, Präsident.

Des seligen dirigirten Bürgermeisters und Syndici Herrn Landrat Colhards zu Demmin sämtliche Creditores werden hiedurch peremoto citirt, innerhalb 9 Wochen a dato an ihre Forderungen und Ansprache an das Herrn Landrat Colhards Verlaffenschaft ad Ada zu Demmin zu Ra hause anzugeben und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub pena præclusi. Demmin, den 16ten October, 1760.
Bürgermeister und Rath dasselbst.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen bey denen Vormundern des Johann Michael Wedemann zu Anklam 270 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stücke bereit, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche anzulehen belieben trät, und hund längste Sicherheit bestellen kan, wolle sich diesenthalb bey dem Schlosser Jürgen und Weber Wedemann dasselbst melden.

600 Rthlr. sind gegen sichere Hypothek auszuthun parat; wer solcher benötigt, kan sich bey dem Uhrmacher Dubendorf, oder bey dem Töpfer Müller deshalb in Stettin melden.

Es steht ein Capital von 600 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer selbiges vonnothen hat, und sichere Hypothek geben kan, hat sich bey dem Weißdecker Meister Maibranc in der Mühlengriffstrasse zu Stettin zu melden.

Es liegen 60 Rthlr. Kindergelder parat, welche zinsbar bestätigt werden sollen; wer solches benötigt, und sicher Hypothek davor geben kan, hat sich bey dem Schiffer Peter Schröder, oder Hauszimmermann Christian Schmidtien auf der großen Poststraße zu Stettin zu melden.

Es sind in Stettin bey dem Vormund Martin Wolsten 200 Rthlr. Kindergelder fürhanden, welche auf sichere Hypotheken ausgethan werden sollen; wer derselben also benötigt, hat sich bey oberwehnen Vormund, in des Herrn Viehfußs Bebauung am Bolzooke, beliebig zu melden.

Es liegen 170 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer derselben benötigt, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bei den Vormundern, Herrn Krüger und Menzel am Käffemarkt in Stettin zu melden.

Bey der St. Petri-Kirche in Stettin sind 600 Rthlr. zur Ausleihe vorräthig, meistens Preußische ein Drittel Stücke; wo zu sich Leihhabere, gegen Auseßlung der ersten Hypothek meiden können.

Beyw

Beym Armenkasten zu Stettin werden die so vste notisirte 1850 Rthlr. mehrtenhells in August Vor und Preußische ein Drittel-Stücken bestehend, abermals ausgegeben; und werden Liebhabere, so gehörige Sicherheit stellen können, deshalb des Königlichen Consistorii Consens auswirken.

200 Rthlr. in Preußische ein Drittel-Stücken, welche vom Waisenhaus zu Stettin zur Ausleibe, schon ehemel notisirter sind, werden nochmals wiederholz; und werden Liebhabere, so die erste Hopes ihet bestellen, Consens des Königlichen Consistorii auswirken.

10. AVERTISSEMENTS.

Der Mühlmeister Ephraim Wilhelm Pinnov hat die ihm zugehörige, sogenannte Rothliebsche Malmühle in Alten Damnn, welche unter der Königlichen Herrschaft Jurisdiction zu Stettin vorreit, an seinen Sohn Friedrich Pinnov verauft, und ist zu deren Vor- und Ablassung der 17t No- vember a. von der Königlichen Regierung anberahmet; welches hemst öffentlich bekannt gemacht wird, damit der- oder dieserige, so ein gegrundetes Jus contradicendi haben möchten, sich in Termino auf der Königlichen Regierung melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Als die Königliche Regierung, auf Anhahen des Pantoffelwachen Pielemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Nadecken, gegen den 28ten November a. c. editaliter peremtorie vorgeladen, um alsdenn begin Verhah, die Ursachen ihrer bößlichen Entweichung an, und aufzuführen, oder auf ihr Aufzahlen, die Ehescheidung verärtigen; so wird derselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Zu Stargard auf der Ihna haben des seligen Cancellist Essens Erben, in der Augustiner-Kirche, ein Genöble, welches weil sich seit langen Jahren keiner darum bekümmt, und die Reparatur desselben besorgt, dergestalt schadhaft geworden, das die Kirche sehr grossen Nachtheil davon zu befürchten hat. Da nun nicht bekannt, wo sich bemeldete Erben aufhalten, man aber wissen muss, ob sie sich des Genöbels annehmen, oder gänlich begaben wollen; so werden sämtliche Interessenten und Erben des seligen Cancellist Elf hierdurch öffentlich citirt, den 27ten December a. c. allhier zu Rathause zu erscheinen, und sich endlich zu erklären, im Ausbleibendenfall aber haben sie zu gewortigen, das das Ges wölbe verauft, und keiner mit seiner An- und Aufprache ferner gehörte werden wird.

Es sind den 12ten dieses auf Ordre E. bießeng Königlichen Gouvernement, verschiedene zur Equipage eines verstorbenen Offiziers gehörige Sachen, bestehend in Bettlen, Kleider, Wäsche goldene Uhr ic. öffentlich gegen baare Bezahlung, in der Ministerial-Schule zu Stettin, verauft worden.

Es ist der Candidatus Iuri Friedrich Gutjahr, welcher seit 40 Jahren ber. im adelischen Hause hieselbst, wo er vormals als Hofmeister gestanden, seinen beständigen Aufenthalt gehabt, am 2en hujus in einem hohen Alter verstorben, nachdem er einige Zeit zuvor sein Testament dem adelichen Gerichte hieselbst inskriuirt. Obwohl nun, nach dem Berichte, welchen Detancus sonst von seiner Verwandtschaft gegeben, derselbe bls seinen einzigen, zu Graffen-Gericke im Hessischen, als Prediger stehenden Bruder, als nächstes Erben ab intestato, hinterlassen; so hat doch Judicium zu mehrerer Sicherheit nöthig erachtet, beregeten Sterbesfall nicht nur denselben besonders, sondern auch hiermit öffentlich bekannt zu machen, anbey alle diejenigen, welche an der erwähnten Verlassehaft gedachten Candidati Johann Friedrich Gutjahr, es sey ex iure hereditatio, oder sonst ex quoquaque capite vel causa, einige Ansprache oder Reugnis zu haben vermeinten, sich am 27ten December a. c. wird fern der Montag, nach dem 2en Advent, als dem zur Publication des, vom Defando gerichtlich niedergelegten Testaments angesezten Termino, Morgens um 9 Uhr, vor bischöflich adelichen Gerichte in Person oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen, nach beschaffter bindlänglicher Legitimation, ihr Recht behörig darzutribun, und meistern Bescheides, dagegen aber im Recht-Erscheinungsfall zu gewortigen, das nichts desto weniger, mit der Publication des Testaments werde verfahren, und darauf der Verlassehaft halber, rechtlicher Convenience nach, weiter verfügt werden. Söhnen, im Streit-Mecklenburgischen, den 27ten October, 1760.

Der Herr Entrepreneur Passau, macht dem Publico hiedurch bekannt, das der auf den roten busius angefeigte Terminus Licitationis seiner Gründstücke, zum Perlennuis, des Passauberges bey Schloss, aus erheblichen Ursachen, nicht vor sich gehet.

Die Schwerdfeger Frau Anna Leichten, will in dem Rechtstage nach bevorstehenden Martini, e. ihr zu Stettin in der Fuhrstrasse, zwischen des Fabrikanen Dubendorf, und des Knopfmacher Wichters Wohnung innen belegenes Haus, an den Bürger und Kupferschläger Michael Frederick Verbiel gerichtlich vor, und ablassen, für 805 Rthlr.; welches Königlicher allergräßdigster Verordnung gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Colonist Callin, hat sein in der Fuhrstrasse zu Stettin, zwischen dem Messerschmidt Zimmermann,

mann, und dem Tischler Zahl inne belegenes Wohnhaus, verkauft, Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 17ten December c. festgesetzt; wer darüber etwas einzubinden hat, muss sich alsdann bey dem Französischen Gerichte sub pena fructu ac portu silentii melden.

Da durch Verhängnis des Altherköpfchen die Kriegessamme sämtliche vor hiesigen Thören zu Vassel walle belegene Scheunen und 12 Häuser vertrieben, welche nieder aufzubauet werden müssen; so können diejenige Zimmermeister welche bey diesem Bau was zu verdienen, umgleichen tüchtige Zimmergesellen so das Zimmerwerk zu gewinnen Lust haben, sich bey uns dem Magistrat allhier melden, und werden auf den Zimmerherbergen die Krugräder denenselben solches bekannt machen.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 115 pro Cto.

Hamb. Banco, 130 pro Cto.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Alte Friedrichs d'Or.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen	18 Rthlr.
Hans	36 Rthlr.
Schucken-Hans	30 bis 33 Rthlr.
Ordinaire Torse	18 Rthlr.
Mittel-Fisch	17 Mt. 12 Gr. bis 18 Mt.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz	8 Rthlr.
Japan ditto	13 Rthlr.
Gelb ditto	7 Rthlr. 8 Gr.
Gemahlen Nothholz	11 Rthlr.
Fernambuc	27 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	54 Rthlr.
Dänschen ditto	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	41 Rthlr. 6 Gr.
Kleinen ditto	50 Rthlr. 10 Gr.
Refinade	52 Rthlr. 17 Gr.
Candisbrode	48 bis 50 Rthlr.
Keine Krappe	22 Rthlr.
Mittel ditto	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.

Rüben-Del	14 Rthlr.
Lein-Del	14 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	4 Gr.
Carolinian Reis	11 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	8 Rthlr.
Annies	10 bis 12 Rthlr.
Nothen Bohlsus	5 Rthlr.
Weiss Mosquabade	36 Rthlr.
Braunen ditto	30 Rthlr.
Weissen Ingber	21 Rthlr.
Braunen ditto	14 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Crinthen	14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiss	11 Rthlr.
Feine gecallionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	46 Rthlr.
Gelben ditto	42 Rthlr.
Braunen ditto	40 Rthlr.
Sevillsche Baumöl	20 Rthlr.
Gemueische ditto	23 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothen Mennig	10 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	30 Rthlr.
Provence ditto	27 Rthlr.
Grosse Rosmarin	12 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflanzen	6 Rthlr. 6 Gr. Rph.
-----------------------	------------------------

Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine ditto	2 Rthlr.
Uibischen Amidom	10 Rthlr. 13 Gr.
Hiesiger ditto	7 Rthlr.
Wuder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

		Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch		I	I	8
Kalbfleisch		I	2	
Hammelfleisch		I	I	6
Schweinfleisch		I	I	11
Kuhfleisch		I	I	6

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Thocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 16 Ps.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 12 Gr.
Perca-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent Toback	6, 7, 8, bis 10 Gr.
Muscaten-Würste	3 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	4 Rthlr. 8 Gr.
Cardemomone	3 Rthlr. 8 Gr.
Citronade	14 Gr.
Lanehl	5 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	9 bis 10 Rthlr.
Concionelle	6 Rthlr. bis 7 Rthlr.
Landische Feigen	3 Gr.
Sanct-Domer	8, 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danitzer ditto	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Juchten	8 bis 10 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.	
Gecken Saffian.	1 Rthlr. 16 Gr.
Roth Kalb-Leder,	18 Gr.
Ellen Bliesen vor 100 Stück.	

Waaren bey Tonnen.

Maries Hering	16 Rthlr.
Wollen ditto	17 Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Ps. Semmel		5	1 2/3
3 Ps. ditto		8	1 1/2
Für 3 Ps. schönu Roggenbrod		14	2 1/2
6 Ps. ditto		29	4 1/2
1 Gr. ditto		26	1 1/3
Für 6 Ps. Hausbackenbrod		1	1
1 Gr. ditto		2	2
2 Gr. ditto		4	5

Bier- und Brandtweintaxe.

	Mil.	Gr.	Ps.
Stettin'sches braun Bitterbier, die habte Tonne	2	2	6
das Quart		1	
Stettin'sch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	4 2/3
das Quart		5	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	11 2/3
das Quart		5	9
die Bontelle		1	10
Das Quart Brandtwein		3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 12ten November. 1760.

	Winnspel	Scheffel
Weizen	47.	17.
Regen	51.	16.
Gerste	119.	19.
Malz		
Haber	25.	18.
Erbse	3.	20.
Buchweizen	2.	4.
Summa	250.	22.

12. Wolles

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten November, 1760.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Regen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Haber, der Winst.	Erdbeer, der Winst.	Buchweiz, der Winst.	Hopfen, der Winst.
zu										
Uelclam		4 R.	44 R.	32 R.	26 R.			48 R.		
Wohn										
Belgard										
Beervalde										
Bublitz										
Bülow										
Camin										
Golberg										
Görlin										
Göslin										
Daber										
Damm										
Demmin										
Fiddichow										
Freyenwalde										
Gatz										
Golmow										
Greiffenberg										
Greiffenhagen										
Gützow										
Jacobshagen										
Jarmen										
Lades										
Lauenburg										
Massow										
Raugardt										
Neumarp										
Wasewalde		16 R.	48 R.	34 R.	28 R.	28 R.	20 R.	42 R.	36 R.	10 R.
Vencun		16 R. 6s.	50 R.	34 R. 12s.	30 R. 12s.	31 b. 32 R.	21 b. 22 R.	54 R.	28 b. 29 R.	5 b. 6 R.
Wlathe										
Politz										
Polnow										
Polzin										
Woritz										
Ragdebuhr										
Regenwalde										
Kugenwalde										
Rummelsburg										
Schlawe										
Stargard										
Stepensk										
Stettin, Alt		6 R. 6s.	50 R.	34 R. 12s.	30 R. 12s.	31 b. 32 R.	21 b. 22 R.	54 R.	28 b. 29 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu										
Stolp										
Schwinemünde										
Tempelburg										
Leptom, H. Pom.										
Leptom, H. Pom.										
Uckermünde		16 R.	44 R.	34 R.	24 R.	26 R.	24 R.	40 R.		12 R.
Usedom										
Wangerin										
Werben										
Wollin										
Zachau										
Danow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.